



Protokoll der 4. Sitzung

vom 17. März 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Hermann Beuter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Entschuldigt abwesend:
Regierungsrat Hermann Keller, Peter Altenburger,
Hans Gächter, Susi Greutmann, Charles Gysel,
Werner Gysel, Christian Heydecker, Bruno Loher,
Alfred Sieber.
Teilweise abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Herbert Bühl, Richard Altorfer, Rolf
Hauser, Veronika Heller, Brigitta Marti, Stefan Oetterli,
Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Stephan Müller (SP). Seite 145
 2. Ersatzwahl in den Erziehungsrat. Seite 145
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend einen Kredit zur Sanierung des Traktes E des Kantonsspitals. Seite 145
 4. Motion Nr. 1/2003 von Ernst Schläpfer betreffend Revision des Tourismusgesetzes. Seite 158

Würdigung

Am 18. Februar 2003 verstarb im 74. Altersjahr

alt Kantonsrat Agostino Tarabusi

Als Mitglied der SP gehörte der Verstorbene vom 1. Januar 1969 bis Ende 1973 dem Grossen Rat an. Während seiner Ratstätigkeit wirkte er in zehn Spezialkommissionen mit, von denen er zwei präsidierte. Agostino Tarabusi war einer der wichtigsten Exponenten sowohl der Schaffhauser als auch der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Wir danken ihm für seinen Einsatz im Dienste unseres Kantons. Seinen Hinterbliebenen entbieten wir unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. Februar 2003:

1. Kleine Anfrage Nr. 5/2003 von Matthias Freivogel betreffend Aufarbeitung von Schweizer und Schaffhauser Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven im Kontext heutiger Ereignisse von abschätzbar ähnlicher Tragweite.
2. Kleine Anfrage Nr. 6/2003 von Liselotte Flubacher betreffend Anpassungen der Entlastungsmassnahmen in Integrativen Schulformen.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 30/2002 von Hans Schwaninger betreffend Zusammenarbeit zwischen der Schaffhauser Polizei und dem Grenzwachtkorps.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 39/2002 von Martina Munz betreffend Besetzung von Kaderstellen an höheren Schulen im Kanton Schaffhausen.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 41/2002 von Hans-Jürg Fehr betreffend Axpo-Geld für Abstimmungskampagne.
6. Kleine Anfrage Nr. 7/2003 von Nelly Dalpiaz mit dem Titel: Brauchen wir das geplante Kontrollzentrum für Lastwagen beim Güterbahnhof Schaffhausen?

7. Interpellation Nr. 2/2003 von Bernhard Müller und 16 Mitunterzeichnenden vom 26. Februar 2003 betreffend Massnahmen im Asylbereich mit folgendem Wortlaut:

„Zurzeit sind sowohl die Stadt als auch die Gemeinden bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten mit Asylbewerbern (Unterbringung, Betreuung, Kriminalität) belastet, welche vorgängig durch das kantonale Sozialamt zugewiesen wurden. Anfang 2003 hat der Bundesrat Sparmassnahmen im Asylbereich angekündigt; unklar ist, wer die Kosten übernehmen soll.

Diese Asylbewerber sind vor allem Wirtschaftsflüchtlinge, weniger politisch verfolgte Personen.

Unserer humanitären Tradition entsprechend, setzen wir uns für an Leib und Leben bedrohte Menschen mit unserem Gastrecht ein. Es ist jedoch nur ein kleiner Teil der zurzeit im Kanton sesshaften Asylbewerber in ihren Herkunftsländern bedroht.

Aus Erfahrungen bei der Betreuung von Wirtschaftsflüchtlingen kann festgestellt werden, dass mehrheitlich das Gastrecht geschätzt wird. Mehr noch, beim aufwändigen und somit kostenintensiven ‚betreuten Arbeitsprogrammprojekt im Bereich Umweltpflege‘ setzen sich viele Asyl Suchende sehr gut ein. Dies nicht zuletzt, um sich womöglich eine gute Position für eine Niederlassung zu beschaffen.

Ein Arbeitsprogramm kann folglich auch falsche Hoffnungen wecken. Ein Vorteil kristallisierte sich jedoch klar heraus: Das Arbeitsprogramm verringert die kriminelle Anfälligkeit.

Nun hat es viele Asylbewerber, welche seit Jahren ausgeschafft werden sollten. Diese ‚Sorte‘ Asylbewerber ist weder in einem Arbeitsprogramm noch in der zugewiesenen Unterkunft anzutreffen. Sie taucht nur zur Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung und – wenn es gut geht – zur wöchentlichen Verpflegungsgeldauszahlung auf. Von dieser Gruppe ‚Asylanten‘ wird unser offeriertes Gastrecht missbraucht, sie bringt zudem echte Asylbewerber in Misskredit.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Welche Massnahmen werden getroffen, um eine konsequente Ausschaffung von kriminellen Asylbewerbern voranzutreiben?
2. Wie wird die Einschleusung von Wirtschaftsflüchtlingen auf Bundes- und auch auf Kantonebene eingedämmt?
3. Wird im Falle von drohenden Kriegswirren genügend Platz für im Heimatland an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge bereitgehalten?

4. Werden offizielle Arbeitsprogramme für Asylbewerber organisiert? Wenn ja, wie werden diese Arbeitsprogramme gestaltet und finanziert?
 5. Wer kommt für die zusätzlichen Kosten zur Kompensation der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes auf?
 6. Wie werden die Kranken- und Sozialversicherungen belastet?
 7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Meinung, dass mit Arbeitsprogrammen für Asylbewerber den einheimischen weniger qualifizierten Stellensuchenden potenzielle Arbeitsplätze und Einsatzmöglichkeiten in Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose weggenommen werden?
 8. Werden durch Arbeitsprogramme auf lange Sicht neue Sozialfälle geschaffen?“
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken. – Für die Vorberatung dieses Geschäftes wird eine 13er-Kommission (2003/2) eingesetzt. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Ruedi Flubacher (Erstgewählter), Ernst Gründler, Susanne Günter, Erich Gysel, Werner Gysel, Dieter Hafner, Franz Hostettmann, Gerold Meier, Richard Mink, Ernst Schläpfer, Patrick Strasser, Dino Tamagni, Hans Wanner.
 9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“. – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Kommission 2003/2.
 10. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 21/2002 von Hans Wanner betreffend Kantonsspital/Änderungskündigungen Kaderärzte.
 11. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 36/2002 von Bernhard Egli betreffend Inserate „Volkswirtschaftsdirektoren und Arbeitsämter“.
 12. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 37/2002 von Alfred Sieber betreffend Radwegkonzept „unterer Kantonsteil“.
 13. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2002/13 „Sanierung des Traktes E des Kantonsspitals“ vom 14.02.03.
 14. Kleine Anfrage Nr. 8/2003 von Hansueli Bernath betreffend Förderung der Energieholznutzung.
 15. Kleine Anfrage Nr. 9/2003 von Hans-Jürg Fehr betreffend Anti-Atom-Abstimmungen.

16. Motion Nr. 2/2003 von Liselotte Flubacher und 15 Mitunterzeichnenden vom 11. März 2003 betreffend mehr Kompetenzen im Kampf gegen häusliche Gewalt mit folgendem Wortlaut:
„Gewalt im familiären Umfeld ist stärker verbreitet als angenommen. Gemäss einer Studie wird jede fünfte Frau Opfer von Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft.
Die Regierung wird gebeten, Vorschläge zu machen für gesetzliche Anpassungen, damit ein polizeiliches Wegweisungsrecht und ein Rückkehrverbot möglich sind.
Die Polizisten und Polizistinnen sollen die Kompetenzen erhalten, an Ort und Stelle einzugreifen, dem Gewalttäter die Wohnungsschlüssel abzunehmen und ihm die Rückkehr in die Wohnung für bestimmte Zeit zu verbieten.“
17. Motion Nr. 3/2003 von Ursula Hafner-Wipf und 19 Mitunterzeichnenden vom 10. März 2003 betreffend Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten mit folgendem Wortlaut:
„Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Kanton ermöglichen, die Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen zu unterstützen.“
18. Interpellation Nr. 3/2003 von Daniel Fischer und 17 Mitunterzeichnenden vom 17. März 2003 betreffend Verpflichtung zu Deutsch- und Integrationskursen mit folgendem Wortlaut:
„Gut integrierte Zuwanderer können sich mündlich in unserer Sprache verständigen, kennen unsere Kultur und Verhaltensweisen und haben weniger Probleme, sich in unserem Land zurechtzufinden. Schlechter werdende Deutschkenntnisse und wachsende Separierungstendenzen unter den Zuwanderern erschweren jedoch eine optimale Integration. Dabei zeigt sich immer wieder, dass das gegenseitige Verständnis der Kern einer erfolgreichen Integration ist. Ohne gemeinsame Sprache gibt es keine sinnvolle Verständigung, kein Miteinander, kein Nebeneinander; Unruhen, Missverständnisse, Ängste und Konflikte auf beiden Seiten sind programmiert.
Zuwanderer haben nicht nur Rechte, sie haben auch die Pflicht, sich am Integrationsprozess zu beteiligen.
- Bund: Die landesweite Einführung von obligatorischen Integrationskursen (Deutschkurse/gesellschaftliche und berufliche Orientierung) für neu in die Schweiz zugezogene fremdsprachige Ausländerinnen und Ausländer bedürfte der Regelung durch den Bund, beispielsweise im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der

Ausländerinnen und Ausländer (ANAG) beziehungsweise im neuen Ausländergesetz (Aug).

- Kantone können im Rahmen der Bundesgesetzgebung Integrationsgesetze erlassen wie zum Beispiel in Neuenburg und demnächst in BS/BL. Basel-Stadt hat bezüglich Integration ein Modell, das weit herum Beachtung findet.
- Arbeitgeber können Arbeitnehmer verpflichten, solche Kurse zu besuchen, sofern sie während der Arbeitszeit stattfinden. Im Gegenzug erhalten jene Betriebe gemäss der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA: Art. 16) Finanzhilfen vom Bund.
- Holland kennt ein Kursobligatorium für Einwanderer.
- Schweden nimmt die Arbeitgeber in die Pflicht, Kurse anzubieten.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, zugezogene, fremdsprachige Ausländerinnen und Ausländer zu Sprach- und Integrationskursen zu verpflichten?
 - Wäre es möglich, ein Schaffhauser Integrationsgesetz zu erlassen, in dem Migranten angehalten werden, Integrationskurse zu besuchen?
 - Könnten mit den Zuwanderern Integrationsverträge abgeschlossen werden, wie es in Holland praktiziert wird? (Die Migrantin/der Migrant verpflichtet sich zur Teilnahme an Sprachkursen, an gesellschaftspolitischer Bildung und Massnahmen zur beruflichen Orientierung.)
 - Könnten anstelle von Sanktionen Anreize geschaffen werden, die bei nicht ordnungsgemässer Teilnahme entfallen: Baldige Arbeits- und Gewerbeerlaubnis, schnellere Aufenthaltsverfestigung, schnellere Einbürgerung?
 - Wie könnte gewährleistet werden, dass auch Familienangehörige – zum Beispiel die Ehepartnerin – Kurse besuchen (dürfen)?
2. Könnten Arbeitgeber, die ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstellen wollen, in die Pflicht genommen werden, Integrationskurse anzubieten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Schritte einzuleiten, die Migranten aus anderen Sprachregionen verpflichten, Deutsch- und Integrationskurse zu besuchen, wenn sie länger in der Schweiz bleiben wollen?“

19. Postulat Nr. 1/2003 von Hansjörg Wahrenberger und Marcel Wenger und 22 Mitunterzeichnenden vom 17. März 2003 betreffend Erstellen einer Wirkungsanalyse zum Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 sowie zu den weiteren angekündigten Strukturmassnahmen mit folgendem Wortlaut:
„Der Regierungsrat wird beauftragt, die angekündigten Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes und die weiteren bevorstehenden strukturellen Massnahmen einerseits auf ihre Wirkung auf den Haushalt der Gemeinden und andererseits auf die Bevölkerung im Einzelnen zu überprüfen und den entsprechenden Bericht zusammen mit den vorgeschlagenen Massnahmen dem Kantonsrat zur Beratung zu unterbreiten.“

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Petitionskommission meldet die 45 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Löhningen, Rüdlingen, Schaffhausen und Stein am Rhein als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2002/8 „Organisation Krankenanstalten“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Rücktritt:

Mit Schreiben vom 15. März 2003 gibt Kantonsrat Werner Winzeler seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates auf den 30. April 2003 bekannt. Er schreibt: „Die Ratsarbeit hat mich besonders in den Kommissionen sehr gefreut. Speziell beeindruckt hat mich die Arbeit am Baugesetz und am Finanzausgleichsdekret. Bei letzterem habe ich gesehen, dass auch andere Gemeinden ausser der Stadt Zentrumsleistungen erbringen und dabei vom Zentrumsnutzen profitieren.

Ich danke allen Ratskolleginnen und -kollegen herzlich für die gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig wünsche ich dem Rat bei der Bearbeitung seiner Geschäfte kurze und prägnante Voten zum Wohle unseres schönen Kantons.“

Ich werde an der nächsten Sitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 17. Februar 2003 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

Zur **Traktandenliste**:

Arthur Müller: Gestatten Sie mir eine kurze **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** zum jüngsten Elaborat des „Vereins gegen Tierfabriken“ mit Dr. Erwin Kessler an der Spitze. Es geht mir dabei darum, dass unser Regierungsrat heute Stellung nehmen kann.

Im Heft Nr. 1 des erwähnten Vereins, das vergangene Woche als Streunummer in die Haushaltungen unseres Kantons verteilt wurde, wird auf mehreren Seiten in Wort und Bild über Landwirte mit Mastbetrieben in unserem Kanton losgezogen. Als Redaktor dieser VgT-Nachrichten zeichnet Dr. Erwin Kessler verantwortlich. Er berichtet über „Das Elend der Nutztiere im Kanton Schaffhausen“. Es handelt sich immerhin um acht Betriebe und um ein nostalgisches Restaurant in einer Schaffhauser Gemeinde, denen Dr. Kessler Tierquälerei vorwirft. Massiv sind die Vorwürfe auch gegenüber der Justiz und den Beamten unseres Kantons.

Dr. Kessler schreibt unter anderem: „Die Schaffhauser Agro- und Politmafia versteht es, ihre Leute zu schützen.“ Oder: „Tierelend zählt nicht viel bei den Schaffhauser Behörden.“ Und dann noch massiver: „Die Strafanzeige wegen grober Missachtung des Tierschutzgesetzes versickerte wirkungslos im korrupten Verwaltungs- und Justizapparat des Kantons Schaffhausen.“

Es ist dringend notwendig, dass der Regierungsrat zu diesen massiven Vorwürfen Stellung nimmt und vor allem – wenn möglich – auch auf den Wahrheitsgehalt dieser bebilderten Berichte eingeht. Ich wünsche dies als Kantonsrat und Bürger dieses Kantons, wobei ich mir dessen durchaus bewusst bin, dass keine abschliessende Stellungnahme möglich ist.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Will sich die Regierung dazu äussern?

Regierungsrat Erhard Meister: Am Freitag wurde ich über die Persönliche Erklärung vororientiert. Ich bin deshalb in der Lage, die Fragen zu beantworten. Beim Lesen der VGT-Nachrichten ist es mir ähnlich wie Arthur

Müller ergangen. Die Bilder der leidenden Tiere sind mir, aber auch vielen Bauern und Konsumenten unter die Haut gegangen und haben mich sehr betroffen gemacht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Regierungsrat Erhard Meister, ich muss Sie unterbrechen. Wenn jetzt Fragen beantwortet werden, die in einer Persönlichen Erklärung gestellt worden sind, sprengt dies den Rahmen einer Persönlichen Erklärung.

Gerold Meier: Wir können im Kantonsrat Stellung nehmen zum Ablauf der Geschäfte. Und wenn nun diese Fragen unter dem Titel „zur Traktandenliste“ zugelassen worden sind, dann muss der Regierungsrat Gelegenheit haben, sich dazu kurz zu äussern. Ich stelle den Antrag, dass Regierungsrat Erhard Meister Gelegenheit gegeben wird, die Fragen kurz zu beantworten.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich werde demnach auch eine kurze **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** abgeben. Nachdem gegenüber der Verwaltung und auch gegenüber der Justiz massive Anschuldigungen erfolgt sind, bin ich froh, dass ich hier kurz Antwort geben kann.

Tiere sind keine Ware. Entsprechend gross ist auch die Verantwortung der Halter von Haus- und Nutztieren. Jene müssen aus ethischen und gesetzlichen Gründen dafür sorgen, dass die Tiere artgerecht gehalten werden. Und wenn diese sich verletzen oder krank werden, was bei bester Vorsorge nicht ganz vermieden werden kann, müssen sie fachkundig kuriert werden.

Neben der Eigenverantwortung ist selbstverständlich ein konsequenter Vollzug der Tierschutzgesetzgebung nötig. Das Tierschutzgesetz wird im Kanton Schaffhausen vom Landwirtschaftsamt und vom Kantonstierarzt vollzogen. Das Landwirtschaftsamt kontrolliert die Betriebe, und der Kantonstierarzt erlässt die entsprechenden Verfügungen. Dem Landwirtschaftsamt stehen zwei ausgebildete Tierschutzkontrolleure zur Verfügung. Für Spezialfälle wird der Amtstierarzt eingesetzt. Für neutrale Gutachten zieht das Landwirtschaftsamt oder der Kantonstierarzt einen externen Veterinär zu. Das war auch in den Fällen so, die jetzt von Erwin Kessler angeprangert wurden.

Problemfälle werden von einer Arbeitsgruppe – bestehend aus dem Kantonstierarzt, dem Leiter des Landwirtschaftsamtes, dem Verantwortlichen für die Direktzahlungen, den beiden Kontrolleuren und dem Präsidenten des Tierschutzvereins – behandelt. Diese Arbeitsgruppe legt die Sanktionen

fest, sie erstattet Anzeigen und erlässt in schweren Fällen auch Tierhaltungsverbote.

Die Tatbestände sämtlicher von Kessler angezeigten und bereits im letzten Herbst im Internet veröffentlichten Fälle wurden in dieser Arbeitsgruppe behandelt. Es wurden auch entsprechende Massnahmen getroffen.

Sämtliche Betriebe, die im Internet oder in der VgT-Zeitschrift erwähnt wurden, sind kontrolliert worden. Kessler hat insgesamt 15 Betriebe angeprangert. Zehn davon hat er mit einer Anzeige belegt. Fünf Betriebe wurden zu Unrecht an den Pranger gestellt. Von den zehn angezeigten Tierhaltern sind bis jetzt vier gebüsst worden. Bei drei Betrieben hat der Untersuchungsrichter das Verfahren eingestellt. Bei weiteren drei Betrieben ist das Verfahren hängig. Seit der Internet-Kampagne im letzten Herbst sind keine neuen Fälle hinzugekommen. Die in der Broschüre aufgeführten Fälle sind also nicht neu. Wider besseres Wissen prangert Kessler erneut all jene Fälle an, bei denen es nichts zu beanstanden gab, und es werden auch Bilder von Tieren publiziert, welche schon damals in tierärztlicher Behandlung waren. Im Kanton Schaffhausen gibt es rund 430 Tierhaltungsbetriebe. 250 Betriebe machen in einem Bundesprogramm – Raus und BTS – mit. Diese Betriebe werden jährlich ein- bis zweimal kontrolliert. Zusätzlich gibt es noch etwa 110 Betriebe mit Rindern. Diese Betriebe haben sich für kein spezielles Programm angemeldet. Sie werden zurzeit auf den vorgeschriebenen Auslauf im Winter kontrolliert. Zusätzlich wird bei 220 Besitzern von Hobby- und Freizeitpferden die Haltung der Tiere in einer Kampagne, die sich über drei Jahre erstreckt, überprüft.

Wie in jeder Branche gibt es auch bei den Tierhaltern in der Landwirtschaft schwarze Schafe. Diese werden von den zuständigen Stellen weder weissgewaschen noch übersehen, sondern konsequent zur Rechenschaft gezogen. Verstösse gegen das Tierschutzgesetz haben für den Tierhalter immer Konsequenzen bei den Direktzahlungen. Im letzten Jahr mussten 16 Landwirte zum Teil empfindliche Kürzungen hinnehmen.

Es kann gelegentlich vorkommen, dass ein Tierhalter für eine gewisse Zeit eine Überbelegung in einer Boxe hat, dann etwa, wenn er die Tiere nicht rechtzeitig im Schlachthof abliefern kann, weil es der Markt nicht zulässt.

Das Positive an der Kampagne von Kessler sehe ich darin, dass sie die Massnahmen der Vollzugsbehörden unterstützt. Ich hoffe auch, dass sie diese Wirkung hat und dass allfällige weitere „schwarze Schafe“ die Angelegenheit in Ordnung bringen. Negativ an der Kampagne von Kessler ist, dass wegen Unzulänglichkeiten bei vier bis sechs Betrieben die ganze Branche in Misskredit gebracht wird. Die abstossenden Bilder verunsichern auch die Konsumenten.

Die Kampagne von Kessler ist sehr perfid. In seinem Kampf gegen die Massentierhaltung geht es ihm auch um die Wiederwahl der Zürcher Regierungsräte, insbesondere um die Wiederwahl von Verena Diener. Das sind seine offen deklarierten Ziele. In seinem Bericht werden Wahrheiten, Halbwahrheiten und Unwahrheiten vermischt. Perfid ist auch, dass er die Behörden, die das Tierschutzgesetz vollziehen müssen, in den Schmutz zieht und dass er überhaupt nicht darauf eingeht, dass diese Organe hier im Kanton Schaffhausen wirklich handeln. Es mag sein, dass das Tierschutzgesetz da und dort noch einen Mangel aufweist. Dies darf den Behörden jedoch nicht zum Vorwurf gemacht werden. Bekanntlich heiligt das Ziel die Mittel. Wer unschuldige Bauern auf diese Art und Weise öffentlich an den Pranger stellt, stellt seine Glaubwürdigkeit selber in Frage. Ich verspreche Ihnen, dass wir uns im Rahmen unseres Kontrollauftrages dafür einsetzen werden, dass das Tierschutzgesetz im Kanton Schaffhausen korrekt vollzogen wird, dass Missstände beseitigt und Fehler geahndet werden.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich stelle fest, dass wir bereits seit 20 Minuten tagen und noch nicht einmal die Traktandenliste genehmigt haben.

Hansruedi Schuler: Ich beantrage Ihnen, die an vierter Stelle traktandierte Interpellation Nr. 1/2003 von Martina Munz zu verschieben. In dieser Interpellation werden Themen angesprochen, die in den nächsten Wochen vom Regierungsrat in entsprechenden Vorlagen behandelt und zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Es wäre daher nicht effizient, wenn wir heute über diese Themen diskutieren würden. Ich beantrage Ihnen daher, die Interpellation gemeinsam mit den erwähnten Vorlagen des Regierungsrates zu behandeln.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Sie wissen ja, dass die Fraktions- und die Parteiprääsidenten sowie die GPK bereits eingehend über diese Massnahmenliste zur Entlastung des Staatshaushaltes und auch über das Konzept dieser Steuervorlage informiert wurden. Die Regierung befasst sich zurzeit mit diesen beiden Vorlagen. Morgen findet die erste Lesung statt und eine Woche später, am 25. März 2003, werden die Vorlagen formell zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Sie sind gleichzeitig eine Antwort auf die von Martina Munz gestellten Fragen. Insbesondere wird die Frage, ob auch das Gesundheits- und das Bildungswesen in der Massnahmenliste vorkämen, beantwortet. Das ist der Fall. Es ist kaum sinnvoll, zweimal über dieselbe Sache einge-

hend zu diskutieren. Ich bitte Sie, dem Antrag von Hansruedi Schuler stattzugeben.

Martina Munz: Einerseits kann ich mich dem Antrag anschliessen, andererseits muss ich sagen, dass ich die Interpellation am 9. Januar 2003 eingereicht habe. Damals waren die Fakten noch nicht so klar. Ich habe zudem Mühe mit der Informationspolitik des Regierungsrates. Sie entspricht im Moment nicht meinen Vorstellungen. Ich vermisse die nötige Transparenz, insbesondere auch gegenüber uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Die Information funktioniert zurzeit eher über die Presse und über das Wirtschaftsförderungsinstitut. Das zeigt sich auch bei den neusten Studien. Wirtschaftsindikatoren, Imagestudien, Schlussbericht der Arbeitsgruppe Wohnortmarketing, Steuerszenarien und auch das Massnahmenpaket mit den 34 Sparmassnahmen sind für normale Mitglieder des Kantonsrates nicht auf Papier erhältlich. Sogar als Mitglied der GPK muss ich mich teilweise intensiv um die Beschaffung dieser Papiere in gedruckter Form bemühen.

Äxgüsi, aber ich habe mir ganz schlicht die Frage gestellt: Ist der Kantonsrat das Papier nicht wert? Oder umgekehrt: Sind die Studien das Papier nicht wert?

Bei allen Sparbemühungen – wir brauchen doch diese Studien als Arbeitsinstrumente. Mehr Information und weniger Perfektionismus ist angesagt. Wir brauchen keine Farbkopien. Es geht doch nicht an, dass nicht alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte den gleichen Informationsstand haben und sich die meisten aus zweiter Hand informieren müssen. Wir alle sind doch schliesslich Mit-Initianten dieser Studie. Bis zur Behandlung der Interpellation bitte ich um einen verbesserten Informationsfluss.

Abstimmung

Mit 42 : 12 wird dem Antrag von Hansruedi Schuler zugestimmt. Die Interpellation Nr. 1/2003 von Martina Munz betreffend sh.augenauf/Schaffhausen – wohin? wird sistiert, bis die beiden Vorlagen der Regierung betreffend Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes und Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern behandelt werden.

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Stephan Müller (SP)

Stephan Müller wird von **Kantonsratspräsident Hermann Beuter** in Pflicht genommen.

*

2. Ersatzwahl in den Erziehungsrat

Die FDP-Fraktion schlägt Irene Stübing-Suter als Ersatz für Doris Hofer vor. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wahlergebnis

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	70
Ungültig und leer	12
Gültige Stimmen	58
Absolutes Mehr	30
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :	

Irene Stübing-Suter	52
Vereinzelte	6

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend einen Kredit zur Sanierung des Traktes E des Kantonsspitals

Grundlagen: Amtsdrukschrift 01-112
 Amtsdrukschrift 03-20 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Bernhard Müller: Am 5. Dezember 1999 hiess das Volk einen Kredit von 14,9 Mio. Franken gut. Damit sollte als erste Etappe Trakt C des Kantonsspitals einer umfassenden Erneuerung unterzogen werden. Der Kantonsrat wurde zudem ermächtigt, später anfallende Unterhaltsinvestitionen am Trakt E des Kantonsspitals im Gesamtrahmen von höchstens 5 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung einzubeziehen. Der Bedarf ist nun ausgewiesen. Zum Zweck der Erdbebensicherheit müssen – wie bereits im Trakt C – auch im Keller Anpassungsarbeiten durchgeführt werden. In einzelnen Stockwerken und Trakten müssen nach dem

vorgeschriebenen Sicherheitsstandard automatisch schliessende Brandschutztüren als Sicherheitsschleusen eingebaut werden. Dies in Ergänzung zum Trakt C.

Im 4. Obergeschoss wird ein Ausbau der Dialysestation geplant, weil die Platzverhältnisse im Parterrezentrum zu knapp sind und die Zahl der Dialysepatienten jährlich um fünf Prozent steigt.

Im 3. Geschoss, Westseite, soll im Anschluss an die Geburtsstation des Traktes C eine familienfreundliche Institution geschaffen werden. Es werden Zimmer für werdende Väter errichtet, die – allenfalls zusammen mit bereits vorhandenem Nachwuchs – auf den grossen Moment der Geburt warten. Solche Familienzimmer werden in mehr als der Hälfte der Schweizer Spitäler mit grossem Erfolg angeboten.

Im Ostteil des 3. Stockes soll für die etwa 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Kantonsspital ein Schulungszentrum eingebaut werden.

Im 2. Stock werden multifunktionale Räume eingerichtet. Während der Renovation des Pflegeheims in den Jahren 2004 und 2005 können diese Räume vorübergehend von Pflegeheimpatienten als Tagesklinik benützt werden.

Im Parterre und im ersten Obergeschoss sind Räume für die Abteilung Rheumatologie und Rehabilitation vorgesehen; damit soll der zunehmende Bedarf an therapeutischen Massnahmen gedeckt werden. Zudem werden Räume für ärztliche Dienste geschaffen. Dadurch werden die jetzigen Räume der ärztlichen Dienste im Trakt F frei und können an selbstständig praktizierende Ärzte vermietet werden.

Die Totalsanierung des Westteils – mit neuen Fenstern – wird auf 5,2 Mio. Franken veranschlagt.

Der Ostteil soll lediglich eine „Auffrischung“ erhalten. Auch die Fenster sollen nur aufgefrischt werden. Damit bleibt die Möglichkeit zur Nutzung des Ostteils für die Zukunft offen. Die Sanierungsarbeiten am Ostteil werden mit 2,4 Mio. Franken budgetiert.

Insgesamt ist mit Kosten in der Höhe von 8,85 Mio. Franken zu rechnen. Aufgrund von Rückstellungen aus der Sanierung des Traktes C (Brandschutz: Fr. 150'000.-; Anpassungsarbeiten an Übergangszonen zwischen Trakt C und E: Fr. 1,1 Mio.) reduziert sich der Kredit auf 7,6 Mio. Franken.

Gemäss der Abstimmungsvorlage von 1999 sind die vorgesehenen Massnahmen zur Sanierung des Traktes E in der Separatfinanzierung im Zeithorizont bis 2012 in Form des festgelegten Steuerzuschlages von einem Prozent der einfachen Staatssteuer gesichert. Der überschüssende Teil wird ordentlich im Rahmen der Investitionsrechnung finanziert. Die Sanierung

Trakt E läuft unter Unterhalt. Es handelt sich also um gebundene Ausgaben, über welche der Kantonsrat abschliessend befinden kann.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten wird.

Dieter Hafner: Soll nach der kürzlich erfolgten Gesamtanierung des Traktes C nun auch der Trakt E saniert werden? Schliesslich wird er gegenwärtig nur noch teilweise genutzt. Die SP-Kommissionsmitglieder und die SP-Fraktion haben sich davon überzeugen lassen, dass das neu vorgesehene Nutzungskonzept sinnvoll ist. Insbesondere begrüssen wir die Verlegung der Dialysestation ins 4. Obergeschoss. Auch die provisorische Auslagerung der Tagesklinik des Pflegezentrums erscheint uns sehr angebracht. Sie ermöglicht später eine organische Erneuerung des Bettentraktes des Pflegezentrums.

Dass vorerst nur der Westflügel des Traktes E umfassend saniert werden soll, zeugt unseres Erachtens von einer differenziert kostenbewussten Planung und Projektierung. Es soll dort auf den modernen Standard des C-Traktes ausgebaut werden, wo Patienten und Patientinnen stationär behandelt und untergebracht werden. Dort sind zeitgemässe Haustechnik und wirkungsvoller Brandschutz unabdingbar.

Im Ostteil, wo vor allem Schulungs- und Tagetherapieräume eingerichtet werden sollen, scheint uns vorderhand eine so genannte „Pinselrenovation“ zu genügen. Einzig die Erneuerung der Süd- und der Ostfenster hätten wir mehrheitlich begrüsst. Mein Fraktionskollege Peter Gloor wird sich diesbezüglich noch zu Wort melden.

Die baulichen Massnahmen zur Erhöhung der Erdbbensicherheit stellen wir nicht in Frage. Denn an einem Ort, wo allfällige Opfer behandelt werden müssen, ist – im Sinne einer Versicherung für den hoffentlich nicht eintreffenden Fall – die langfristig vertretbare Prämie kein Luxus.

Wie der Regierungsrat betrachten wir diese Unterhaltsarbeiten für den Trakt E als gebundene Ausgaben, die der Kantonsrat abschliessend behandeln kann. Die SP-Fraktion wird mehrheitlich auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Richard Altorfer: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie wird auch dem Beschluss zustimmen. Das Nutzungskonzept überzeugt. Vor allem die Einquartierung der Dialysestation im 4. Stock des renovierten Traktes E und auch die übrigen Nutzungen sind sinnvoll. Die entsprechend der Nutzungsart unterschiedlichen Ausbaustandards – insbesondere der Ver-

zucht auf die Totalrenovation des östlichen Teils des Traktes E – sind vernünftig, zumal noch nicht definitiv geklärt ist, wie diese Teile später einmal genutzt werden. Wir sind auch mit der Art der Finanzierung einverstanden, die ja zu einem wesentlichen Teil bereits im Rahmen der Abstimmung über die Renovation des Trakts C angelegt war.

Kritische Fragen sind meines Erachtens zu den Bereichen Brandschutz und Erdbebensicherheit zu stellen. Vor allem der Brandschutz ist für einen sehr grossen Anteil an den Gesamtkosten verantwortlich. Es muss die Frage erlaubt sein, ob die – wie mir scheint – unkontrollierte Expansion der Vorschriften wirklich noch den Zuwachs an Sicherheit bringt, den sie verspricht. Oder hat hier nicht ein Sicherheitsdenken Einzug gehalten, bei dem die Kosten-Nutzen-Relation nicht mehr stimmt oder keine Rolle mehr spielt? Zumindest konnte mir in der Kommission niemand plausibel erklären, auf welchen Kosten-Nutzen-Überlegungen all die Vorschriften beruhen. Oder machen Vorschriften Sinn, die beispielsweise bei den Türen zu den Patientenzimmern im Trakt C die Verwendung exotischer Harthölzer nötig machen, damit die Auflagen (F60) erfüllt werden können?

Die gleiche Frage nach Nutzen und Aufwand stellt sich bei den Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit. Auch hier gilt: Es gibt keine auch nur halbwegs harten Daten zur Bestimmung des potenziellen Nutzens dieser Massnahmen.

Für beide Fälle – Brandschutz und Erdbebensicherheit – gilt: Man gibt hier sehr viel Geld aus, ohne dass man die geringste Ahnung hätte (das ist nur leicht übertrieben), welchen Risiken man hier mit wie viel Geld begegnet. Würde man ähnliche Sicherheitsstandards beispielsweise im Strassenverkehr anwenden, so müssten vermutlich alle Autos mit mindestens 8 Airbags und Sicherheitsgurten wie im Formel-1-Rennsport ausgerüstet sein. Alle Autofahrer müssten zudem Helme tragen, und alle Bäume im Abstand von 100 m zu den Strassen müssten gefällt werden.

Die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis wird im vorliegenden Projekt leider kaum mehr zu anderen Lösungen führen. Sie ist aber in Zukunft bei jedem ähnlichen Projekt frühzeitig in die Agenda zu setzen.

Hansueli Bernath: Wenn eine Vorlage des Regierungsrates im Grundsatz unbestritten ist – beim Kreditbegehren für die Sanierung eines weiteren Traktes des Kantonsspitals war dies der Fall –, drehen sich die Diskussionen umso mehr um Detailfragen. Neue Fenster für das ganze Gebäude oder nur für denjenigen Abschnitt, der total saniert wird und für den die künftige Nutzung feststeht, war der Hauptstreitpunkt in der Kommission. Als umweltbewusste Politiker müssten wir uns eigentlich für alle Massnahmen

einsetzen, mit denen der Energieverbrauch reduziert werden kann. Die Baufachleute konnten jedoch nicht nachweisen, dass neue Fenster zu einer Energieeinsparung führen würden. Zudem ist auch die Produktion von neuen Fenstern mit einem Energieaufwand verbunden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte, aber vor allem, weil für denjenigen Gebäudeteil, bei dem nur eine Teilsanierung vorgesehen ist, die längerfristige künftige Nutzung noch ungewiss ist, unterstützt die ÖBS-EVP-GB-Fraktion die Vorlage in der von der Kommission ohne Änderungen übernommenen Fassung gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates.

Franz Baumann: Die CVP-Fraktion hat sich mit der Vorlage eingehend befasst. Grundsätzlich ist unbestritten, dass der älteste Teil unseres Spitals sanierungsbedürftig ist. Ebenso ist es wichtig, dass die heute aus allen Nähten platzende Dialyseabteilung im Trakt A neu im 4. Stockwerk des Traktes E den nötigen Platz erhält.

Die Sanierung des 2. Geschosses für die Verwendung als Tagesklinik für die Dauer des Pflegeheimumbaus in Etappen findet unsere Fraktion ebenfalls sinnvoll. Dass die übrigen zwei Geschosse im Westteil, auch wenn ihre Verwendung zum Teil nicht ganz klar ersichtlich ist, aus technischen Gründen saniert werden, ist nachvollziehbar. Dass aber bei den übrigen Räumen im Ostteil, die eine sanfte Sanierung erfahren, nicht zumindest die uralten Fenster auf der Süd- und der Ostseite ersetzt werden, ist schwer zu verstehen. Wir alle sprechen von Energiesparen. Diese Fenster sind auch nach einer sanften Sanierung eine Energieschleuder.

Trotzdem, und auch in Anbetracht der heute schwierigen Wirtschaftslage unseres Gewerbes, stimmt die CVP-Fraktion der Vorlage zu, jedoch mit dem dringenden Appell an die zuständige Behörde, bei der Vergabe von Aufträgen dafür zu sorgen, dass mehr als 55 Prozent der Aufträge – wie bei den bisherigen Umbauten im Spital – in der Region vergeben werden. Dass das gemäss der Submissionsverordnung und auch gemäss den GATT- und den WTO-Bestimmungen möglich ist, haben Gemeindeverwaltungen bewiesen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Rolf Hauser: Ich schliesse mich dem Votum von Franz Baumann an und erwarte dazu von Baudirektor Hans-Peter Lenherr eine klare Aussage. In der Kommissionsvorlage steht ja auf Seite 3: „Das Thema Arbeitsvergaben wurde in der ersten Sitzung ebenfalls aufgegriffen.“ Was das auch immer heissen mag. Es liegt mir aber daran, die Regierung beziehungsweise den Baudirektor und seine Departementschefs darauf hinzuweisen, dass sie den Ermessensspielraum bei der Arbeitsvergabe konsequent zugunsten des

einheimischen Gewerbes ausnützen sollen. Im zurzeit schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ist das besonders wichtig. Das Gewerbe akzeptiert selbstverständlich die Vorgaben der nationalen und der internationalen Rechtsnormen. Trotzdem gibt es Möglichkeiten, ökologischen Stumpsinn zu verhindern. Ich denke dabei etwa an die Anfahrtswege. Die Erfahrung zeigt zudem, dass die billigste Offerte nicht immer die günstigste ist. Nachbesserungen und Nachtragskredite lassen grüssen! Mit der Arbeitsvergabe an ortsansässige Firmen können auf lokaler Ebene Arbeits- und vor allem Ausbildungsplätze gesichert werden. Und dank der hier ausbezahlten Löhne bleibt die Kaufkraft weitgehend in der Region.

Das Gewerbe ist äusserst stark sensibilisiert. Wir schauen Ihnen auf die Finger. Es ist an der Zeit, Farbe zu bekennen. Die Stadt Schaffhausen hat es vorgemacht. Sie hat ihre Vergabepolitik – unter Einhaltung der Rechtsnormen – zugunsten des einheimischen Gewerbes sogar in den Medien kundgetan. Es darf aber nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Taten sind angesagt.

Erich Gysel: Ich plane meine Ferien und möchte gern wissen, wie teuer im Luftkurort „Geissberg“ die Hotel- und besonders die Familienzimmer sind, mit oder ohne Kurtaxe. Verfügt die Regierung über gesicherte Erkenntnisse darüber, dass die Standfestigkeit der Männer in solchem Mass abgenommen hat, dass sie bei der Geburt ein Bett zur Verfügung haben müssen? Wenn die Tarife so tief sind, wie gemunkelt wird: Welche Massnahmen denkt der Regierungsrat in Bezug auf das Ortsmarketing und zur Bekämpfung der Überalterung in unserem Kanton zu ergreifen?

Vor 30 Jahren musste ich ein Jahr vor der Geburt meine Krankenversicherung von allgemein zu halbprivat ändern, damit ich überhaupt bei der Geburt dabei sein durfte. Wenn also heute der Trend dahin geht, dass die Frau das Kind zur Welt bringt und der Mann im Bett liegt und TV schaut, dann soll dieser Trend aber bitte sehr auch verursachergerecht bezahlt werden.

Samuel Erb: Ich kann dieser Vorlage ohne Einwand zustimmen. Vom Nutzungskonzept, das unserer Bevölkerung zugute kommt, habe ich mich überzeugen lassen. Das betrifft vor allem die neue Dialysestation im 4. Obergeschoss. Ich muss allerdings die Frage stellen: Kann in der heutigen schlechten Konjunkturlage in unserem Kanton anstelle der GATT-konformen Praxis das selektive Verfahren, das schon bei verschiedenen Bauprojekten wie zum Beispiel in der Schulanlage Gemeindewiesen in Neuhausen durchgeführt wurde, angewendet werden? Hier handelt es sich um ein seriöses

Verfahren, bei dem die Beurteilungskriterien bei der Ausschreibung der Aufträge genau festgelegt wurden.

Es gibt in unserem Kanton viele Unternehmen, die gerne staatliche Aufträge annehmen würden. Damit könnte der Kanton das einheimische Gewerbe unterstützen, Arbeitsplätze sichern und Lehrstellen schaffen. Es macht ökologisch überhaupt keinen Sinn, wenn auswärtige Unternehmen tagtäglich mit ihren Autos nach Schaffhausen fahren, um eine Arbeit auszuführen, die auch ein Schaffhauser Unternehmer genau so gut hätte erledigen können.

Arthur Müller: Die Sanierung des Traktes E ist vor allem deshalb wegweisend, weil die kantonseigenen Spitaleinrichtungen grösstmöglich ausgelastet werden. So wird es auf längere Sicht möglich, beispielsweise die ausserkantonalen Behandlungen zu minimieren, was im Zeichen des Finanzierungsdrucks, dem der Kanton unterworfen ist, besonders erstrebenswert ist. Diese Lösungen werden durch die weitsichtige und modifizierte Gesamtbeurteilung des Sanierungsprojektes realisierbar. Deshalb ist die Sanierung der westlichen Hälfte des Traktes E dringendst zu befürworten.

Als besonders positiv ist die Erweiterung der Rheumatologie – wofür der Bedarf eindeutig ausgewiesen ist – im ersten Obergeschoss zu erwähnen, ebenso die Unterbringung der Dialysestation im 4. Obergeschoss.

Zur Absicht der Schulung im 3. Obergeschoss mache ich ein Fragezeichen. Meines Wissens gäbe es Schulungsmöglichkeiten im bestehenden Pavillon. Aber das ist ein Detail. Gesamthaft betrachtet ist der Kredit gemäss Vorlage zu befürworten.

Peter Gloor: Ich bin derjenige, der sich in der Kommission in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten hat. Im Übrigen möchte ich sagen, dass wir unter dem Kommissionspräsidenten sehr gut gearbeitet haben. Wir wollten nur eine Sitzung durchführen. Wir haben jedoch die Fenster, die gemäss Vorlage nicht ersetzt werden sollten, genauer unter die Lupe genommen. Ich weiss, es gibt Leute, die finden es nicht nötig, dass die Fenster total saniert werden; nach 50 Jahren wird an den verwüsteten, unansehnlichen Fenstern lediglich eine Pinselrenovation durchgeführt. Ich stelle daher den Antrag, den Kredit um Fr. 260'000.- zu erhöhen. Ich begründe meinen Antrag wie folgt: Die Kantonsbaumeisterin wollte das zuerst nicht. Bei der zweiten Kommissionssitzung hat sie gesagt, ja, eigentlich könnte man das schon tun, es wäre auch besser, aber man habe keine andere Position in dieser Vorlage gefährden wollen. Meine Damen und Herren, wenn wir so weit sind, dass die Verwaltung so viel Respekt vor uns hat, dann haben wir

gute Arbeit geleistet. Charles Gysel hat in der Kommission gesagt: Nein, ich will das nicht. Dann hat die Mehrheit der Kommission einen Schwenker gemacht, und der Antrag für neue Fenster war vom Tisch. Wenn wir hier Erdbebensicherung betreiben, den Brandschutz erhöhen und die Patienten frieren lassen, so handelt es sich um keine gute Sanierung. Darum mein Antrag, es seien die Fenster zu ersetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich bitte Kantonsrat Peter Gloor, diesen Antrag an der richtigen Stelle in der Detailberatung nochmals zu stellen.

Patrick Strasser: Verschiedene Votanten aus der SVP haben vom Baudirektor gefordert, bei der Vergabe der Aufträge für diesen Umbau vor allem das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen. Persönlich habe ich überhaupt nichts gegen einen gewissen Heimatschutz einzuwenden. Allerdings ist es völlig inkonsequent, wenn ausgerechnet Vertreter der SVP-Fraktion einerseits eine einschneidende Steuerfusssenkung fordern, anderseits – ungeachtet der Kosten, welche die Vergabe an einheimische Firmen auslöst – immer nur die einheimischen Firmen berücksichtigen wollen, auch wenn auswärtige Firmen günstiger sind. Ich habe eine ganz andere Forderung an den Baudirektor: Berücksichtigen Sie vor allem Firmen, die Lehrstellen anbieten.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich äussere mich gern zur Arbeitsvergabe. Zunächst ist klarzustellen, dass wir in allen Fällen ein sauberes Verfahren durchführen wollen. Sauberes Verfahren heisst natürlich nicht in jedem Fall, dass eine öffentliche Ausschreibung stattfinden muss. Je nach Auftragssumme ist es auch möglich, nur ein Einladungsverfahren durchzuführen. Im Rahmen dieses Einladungsverfahrens können wir gezielt einheimische Bewerber anschreiben und offerieren lassen. Das tun wir. Es ist auch nicht so, dass nur der Preis entscheidend ist. Aber dort, wo wir aufgrund der Auftragssummen öffentlich ausschreiben müssen, haben wir die Vergabekriterien klar und nachvollziehbar zu definieren. Da können wir nebst dem Preis andere Kriterien festlegen, beispielsweise die Lehrlingsausbildung. Das tun wir auch.

Zum Votum von Franz Baumann: Mit diesen 55 Prozent können Sie nicht operieren, vor allem können Sie nicht daraus ableiten, dass bei den Gemeinden andere Massstäbe angelegt werden. Gerade am Spital müssen sehr viele Arbeiten und Lieferungen von Spezialfirmen ausgeführt werden.

Bei einem Grossteil solcher Arbeitsvergaben haben die Schaffhauser Unternehmer nicht offeriert, weil sie den Anforderungen nicht gerecht werden können. Soweit ich mich erinnere, sind beim Trakt C nur die Malerarbeiten nach auswärts gegangen. Das hat mir auch weh getan, aber die einheimischen Malergeschäfte waren einfach zu teuer. Wir nützen unseren Handlungsspielraum aus, aber wir dürfen ihn nicht überstrapazieren. Zudem vergibt nicht nur der Baudirektor diese Arbeiten. Das tut entweder der Gesamtratsrat oder eine Baukommission, in der die Mehrheit des Regierungsrates vertreten ist. Ich versichere Ihnen: Es ist uns ein Anliegen, dass dort, wo es möglich ist, die einheimischen Bewerber berücksichtigt werden.

Regierungsrat Herbert Bühl: Erich Gysel hat einige wichtige Fragen gestellt. Ich bin mir nur nicht sicher, ob er überhaupt eine Antwort erwartet - oder ob er uns einfach seine Fragen präsentieren wollte. Bei der ersten Frage ging es um den Tarif des Familienzimmers. Ich kann Ihnen diese Frage nicht im Detail beantworten, aber ich werde Ihnen die Angaben nachliefern, auf Wunsch sogar mit einem Prospekt. Dann können Sie auch Ihre Ferien besser planen. Die anderen Fragen gingen eher ins Unterhaltsame. Ich beglückwünsche Sie, wenn Sie Ihren Nachwuchs jeweils ein Jahr im Voraus planen können, andere sind jeweils völlig überrascht.

Markus Müller: Ich habe mit der Antwort von Regierungsrat Herbert Bühl etwas Mühe. Erich Gysel hat das Ganze spassig vorgetragen. Die Frage ist jedoch konkret gestellt worden: Werden diese Familienzimmer kostendeckend vermietet? Dazu muss uns die Regierung eine Antwort geben können.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Die Antwort scheint im Moment nicht möglich zu sein. Es wird abgeklärt, ob die Zimmer kostendeckend vermietet werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Beschluss im Anhang zur Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 03-20.

Ziff. 1

Peter Gloor: Ich stelle Ihnen den Antrag, den Kredit um Fr. 260'000.- für neue Fenster aufzustocken. Regierungsrat Herbert Bühl hat mir zwar deutlich gemacht, dass die Regierung sehr sorgfältig mit den Geldern umgehe. Das stimmt; ich habe es auch nicht in Abrede gestellt. Ich will zudem nicht den Kreisel von Osterfingen den Fenstern gegenüberstellen, wie ich es in der Kommission getan habe. Da kann man sich schon fragen: Was bringt dem Kanton mehr? Wahrscheinlich sind beide Investitionen gescheit.

Regierungsrat Herbert Bühl: Peter Gloor hat diesen Antrag schon in der Kommission gestellt. Ursprünglich beantragte er, die Fenster im Ostteil gesamthaft erneuern zu lassen. Das Hochbauamt hat das abgeklärt. Dabei hat sich gezeigt, dass man auf der Nordseite unbedingt auf diese Erneuerung verzichten sollte, weil sonst die Raumfeuchtigkeit Probleme aufwerfen würde. Hingegen könnte man aus raumphysikalischen Gründen die Fenster an der Ost- und an der Südfassade tatsächlich erneuern. Aber dann muss, weil sie eben so dicht sind, konsequent gelüftet werden. Die Regierung hat in ihrer Vorlage eine solche Fenstererneuerung nicht vorgesehen, weil die definitive Nutzung des östlichen Teils von Trakt E nicht auf allen Stockwerken geklärt ist. Zum Beispiel wird dort vorübergehend die Tagesklinik des Pflegezentrums untergebracht. Deshalb sind wir der Meinung, diese Fenster sollten erst dann saniert werden, wenn die definitive Nutzung geklärt ist.

Kommissionspräsident Bernhard Müller: Ich kann nur nachdoppeln. Wir haben uns das gut überlegt. Die Lüftungsmassnahmen und das Offenhalten des Osttraktes für die weitere Nutzung haben uns bewogen, die Fenster nur einer Pinselrenovation zu unterziehen, damit alle Möglichkeiten für die Zukunft offen bleiben. Im Patiententrakt im Westteil werden die Fenster ersetzt. Aber die Kommission hat sich deutlich dafür entschieden, im Ostteil nur eine Pinselrenovation durchzuführen.

Albert Baumann: Der Antrag von Peter Gloor überzeugt mich. Vor bald vier Jahren habe ich selber in diesem Altteil gelegen und – es war Mai – ganz tüchtig gefroren. Die Fenster lassen genügend Luft ein, das kann ich Ihnen bestätigen, ein bisschen zu viel. Ich stimme dem Antrag Gloor zu.

Regierungsrat Herbert Bühl: Zum Votum von Albert Baumann muss ich Folgendes sagen: Überall dort, wo Patienten zu liegen kommen, werden die Fenster erneuert. Man lässt die alten Fenster nur in jenen Räumen drin, in denen sich über längere Zeit keine Patienten aufhalten.

Dieter Hafner: Ich unterstütze den Antrag von Peter Gloor. In Bezug auf die Lüftung wird hier ein Problem hochgespielt, das in einem zentral beheizten Raum keines ist. In solchen Räumen ist die Luft eher zu trocken als zu feucht. Ich weise zudem darauf hin, dass in dem Teil, um den es jetzt geht, vor allem Schulungsräume und Arbeitsbüros eingerichtet werden. Und es sind gerade diese Arbeitsplätze, die von Zugluft und von kühlen Oberflächen betroffen sein werden, viel mehr als die Patientenzimmer, wo die Betten nicht direkt am Fenster stehen. Es werden hier Argumente vorgetragen, die am Schluss auch die Kantonsbaumeisterin nicht mehr vertrat. Sie hat gesagt, man könne hier sehr wohl eine Renovation ins Auge fassen. Sie hat sehr klar zwischen der Nordfassade und der Süd- sowie der Ostfassade differenziert. Für den Antrag von Peter Gloor spricht, dass die jetzt noch bestehende Differenz von Fr. 260'000.- zu hoch veranschlagt wurde. Wir haben uns ausrechnen lassen, was das Malen und das Abdichten, das Neuverkitten und das Neuerrichten der Fenster kosten würde. Da ist eine unglaublich geringe Summe herausgekommen: Fr. 30'000.- für all diese Fenster der Süd- und der Ostfassade. Ein lächerlicher Betrag. Wir sind überzeugt, dass die Kosten höher sein werden und dass man deshalb genauso gut bessere Fenster einbauen könnte.

Peter Gloor: Ich muss schon noch korrigieren: Das Stimmenverhältnis in der Kommission betrug immerhin 7 : 4. Im Weiteren weise ich darauf hin, dass im Kantonsspital kein einziges Fenster mehr versetzt wird.

Kommissionspräsident Bernhard Müller: Die Prüfung der Vor- und der Nachteile hat uns bewogen, uns hinter den Vorschlag des Regierungsrates zu stellen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, bei der vorliegenden Lösung zu bleiben.

Arthur Müller: Ich empfehle Ihnen, den Antrag Gloor zu unterstützen. Es ist doch nicht sinnvoll, auf halbem Weg stehen zu bleiben und im Nachhinein wieder mit einer Sanierungsarbeit zu beginnen. Öffnet die Fenster und stimmt diesem Antrag zu!

Ernst Gründler: Aus energetischen Gründen müsste dem Antrag Gloor zugestimmt werden. Das ist das Wesentliche, was wir hier noch machen können. Ich kann mich auch den Überlegungen von Dieter Hafner voll anschliessen.

Richard Altorfer: Es ist eine Viertelmillion Franken, die man für Fenster ausgibt. Es ist aber nicht nötig, diese Viertelmillion auszugeben, weder aus ästhetischen noch aus funktionalen, noch aus energetischen Gründen. Es ist wünschbar, aber kein Argument, dass man auf halbem Weg stehen bleibt. Die künftige Funktion dieser Räume ist nicht klar. Deshalb ist es eben sinnvoll, auf halbem Weg stehen zu bleiben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 29 : 27 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Peter Gloor, den Kredit um Fr. 260'000.- zu erhöhen, ist somit abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 0 wird dem Beschluss über die Sanierung des Traktes E des Kantonsspitals und somit einem Kredit in der Höhe von 7,6 Mio. Franken zugestimmt.

Hans Jakob Gloor: Im Namen der vom zukünftigen sanierten Trakt E besonders profitierenden nierenkranken Patienten und im Namen des Personals der Dialysestation möchte ich Ihnen meinen ganz herzlichen Dank dafür aussprechen, dass Sie der Vorlage zugestimmt haben. Aktuell gibt es mindestens 40 Patienten ohne funktionierende eigene Nieren; sie sind auf eine einschneidende Langzeitbehandlung mit Blutreinigung oder Entgiftung über das Bauchfell angewiesen. Am neuen Ort im 4 Stock werden sie eine modern eingerichtete Station vorfinden. Auf dieser kann ihr chronisches Nie-

renleiden – bei ausgezeichneten Rahmenbedingungen und hygienisch wie technisch auf dem neusten Stand – behandelt werden.

Wir alle, Dialysepatienten, Dialyseschwestern und ich als ärztlicher Leiter, freuen uns sehr über diesen weitsichtigen Entscheid. Wir sehnen uns nach einer besseren Infrastruktur und nach adäquaten Platzverhältnissen und können den Umzug kaum erwarten.

Die Nierenkranken bilden eine Schicksalsgemeinschaft von Menschen, die weder richtig gesund noch richtig krank, aber in hohem Mass abhängig von Medizintechnik und professioneller Betreuung sind. Ihr Leiden ist komplex, und überall auf ihrem Weg lauern Gefahren. Wir sind uns bewusst, dass die Dialysebehandlung teuer ist: Ein Hämodialysepatient kostet Fr. 70'000.- pro Jahr, ein Peritonealdialysepatient Fr. 40'000.-.

Trotz des grossen Ressourcenverbrauchs ist die Nierenersatztherapie aus der heutigen Medizin nicht mehr wegzudenken. Seit 1968 sind an unserem Spital über 350 Dialysepatienten behandelt worden. Die chronischen Nierenerkrankungen – so lautet die Prognose – werden leider wegen den Epidemien Diabetes und Bluthochdruck noch mehr zunehmen. Darauf können wir mit der neuen nephrologischen Station nun als Kompetenzzentrum reagieren. In diesem Sinn ist die heutige Entscheidung wegweisend für die Gewährleistung einer wichtigen Behandlungsform auch auf lange Sicht. Dafür danke ich Ihnen.

Silvia Pfeiffer: Ich wende mich an den Herrn Baudirektor. Im Zürcher Kantonsrat ist am 10. März 2003 ein Postulat der FDP eingereicht worden; es wird vom Gewerbeverband unterstützt. Die zentrale Forderung lautet: Bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand sollen zuerst Firmen berücksichtigt werden, die Lehrstellen anbieten. Das könnten wir auch in unserem Kanton ohne Postulat ernst nehmen.

*

4. Motion Nr. 1/2003 von Ernst Schläpfer betreffend Revision des Tourismusgesetzes

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 46.

Schriftliche Kurzbegründung:

Die Region Schaffhausen ist eine klassische Ausflugsdestination mit gut 3,5 Mio. Tagestouristen, aber nur etwa 120'000 Logiernächten. Das Umsatzvolumen der Tourismusregion wird auf rund 200 Mio. Franken geschätzt. Trotzdem muss leider davon ausgegangen werden, dass die Tourismusregion Schaffhausen noch ein rechtes Mauerblümchendasein fristet und ein grosses Entwicklungspotential hätte.

Ein wesentlicher Grund für diese Tatsache ist, dass „Schaffhausen Tourismus“ wesentliche Mittel fehlen, so dass die Handlungsmöglichkeiten im Marketingbereich und sowieso im Investitionsbereich ausserordentlich beschränkt bleiben. „Schaffhausen Tourismus“ stehen gemäss Jahresbericht 2001 nur gerade etwa Fr. 62'000.- für Marketingmassnahmen zur Verfügung. Meistens muss schon gepasst werden, wenn Schaffhausen Tourismus eingeladen wird, unsere schöne Region an einer auswärtigen Messe zu präsentieren. Diese Mittel genügen ganz einfach nicht, um unsere Tourismusregion richtig zu verkaufen.

Das bisherige Tourismusgesetz greift im Hinblick auf die Mittelbeschaffung ganz einfach zu kurz. Ein grosser Teil der zur Verfügung stehenden Mittel beruht auf freiwilligen Beiträgen von Kommunen, interessierten Verbänden und Einzelmitgliedern. Diese Situation führt zu vielen Trittbrettfahrern, welche nicht bereit sind, einen Beitrag an die Tourismusförderung zu bezahlen, obwohl sie davon profitieren.

Andere Regionen, auch Zürich, machen es vor: Über eine Abgabe für die Tourismusförderung von all den Betrieben, welche direkt oder indirekt vom Tourismus profitieren, und über eine Kurtaxe werden genügend Mittel bereitgestellt, damit ausreichende Mittel für ein ansprechendes Marketing und für notwendige Investitionen zur Verfügung stehen.

Das Tourismusgesetz ist deshalb mit einem Artikel zu ergänzen, der die rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Abgabe für die Tourismusförderung und allenfalls einer Kurtaxe schafft.

Mit einer solchen Grundlage würden endlich die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit unsere Region nicht nur im Bereich der Wirtschaft, sondern auch im Bereich des Tourismus gemäss ihrem Potential gefördert werden könnte.

Ernst Schläpfer: Über die in der Kurzbegründung angeführten Argumente hinaus möchte ich folgende Ausführungen anbringen:

Ein Teil unseres Konzeptes für den Kantonaltag an der Expo.02 war es bekanntlich, mit der „Black Box“ ein Projekt zu lancieren, das die Besucherinnen und Besucher dieses Tages animieren sollte, unsere schöne Region zwischen Rhein und Randen einmal auch real aufzusuchen. Tourismusförderung also. Bei diesen Arbeiten durften wir eng mit den Tourismusverantwortlichen des Kantons Schaffhausen zusammenarbeiten; dank ihrem profunden Fachwissen ist die Ausstellung ausserordentlich gut gelungen.

Diese Zusammenarbeit verschaffte mir zudem einen tiefen Einblick in die Probleme von „Schaffhausen Tourismus“. Dabei wurde schnell deutlich, dass der Tourismus in unserer Region eigentlich ein riesiges Potenzial hätte, das aber ganz einfach viel zu wenig ausgeschöpft werden kann. Der Tourismus – und vor allem die Tourismusförderung – fristet im Kanton Schaffhausen ein Mauerblümchendasein. Auf die Frage, warum das denn so sei, musste mir der Geschäftsführer von „Schaffhausen Tourismus“ antworten, dass ihm schlicht und einfach die Mittel dafür fehlten, auf breiter Basis für unsere Region zu werben.

So kommt es, dass die Marketingaufwendungen von „Schaffhausen Tourismus“ zum Teil weniger als 10 Prozent dessen betragen, was in anderen Tourismusregionen aufgewendet wird. „Schaffhausen Tourismus“ fehlen die Mittel, um auf breiterer Basis, Plakate, Poster und Flyers zu drucken, einen Informationsstand für Gastauftritte an Messen zu gestalten und diesen auch zu bedienen, heutzutage schon fast selbstverständliche Elemente wie beispielsweise ein automatisches Übernachtungssuchgerät am Rheinfluss aufzustellen und zu betreiben.

Zwar wird „Schaffhausen Tourismus“ mit namhaften Beiträgen von der öffentlichen Hand und auf freiwilliger Basis auch von der Industrie unterstützt. Diese Einnahmen decken immerhin über 80 Prozent des Budgets von „Schaffhausen Tourismus“ ab, doch fehlen die Einnahmen von den direkt betroffenen Geschäften oder von privaten Organisationen.

Das Tourismusgesetz vom 2. Dezember 1996 sieht keine Abgaben für die Tourismusförderung und auch keine Kurtaxen für jene Privaten vor, welche direkt oder indirekt vom Tourismus profitieren. In anderen Regionen sind solche Abgaben schon seit langer Zeit Realität. Wer vom Tourismus profitiert, soll auch einen Beitrag an die allgemeinen Marketingausgaben der Region leisten. Beim Erlass des Tourismusgesetzes herrschte im Grossen Rat die Meinung vor, diesbezügliche Abgaben seien auf freiwilliger Basis zu entrichten. Seit sieben Jahren versucht man nun, derartige Abgaben einzu-

treiben. Der Präsident des zuständigen Gremiums ist ein FDP-Mann. Er gibt sich Mühe, aber gelingen tut nichts.

Heute stellen wir fest, dass diese freiwillige Massnahme zu kurz greift. Verschiedene Organisationen und auch Private bezahlen zwar einen angemessenen Beitrag, aber recht viele fühlen sich in keiner Weise verpflichtet, ihren Beitrag für eine angemessene Vermarktung zu entrichten. Es genügt ihnen offensichtlich, als eigentliche Trittbrettfahrer von den Marketinganstrengungen zu profitieren.

Zudem müssen entsprechende Vereinbarungen stets von neuem individuell ausgehandelt werden, was etwa bei einem Pächterwechsel in Restaurationsbetrieben – ich erwähne das Restaurant Park am Rheinfall –, die nun wirklich unmittelbar vom Tourismus profitieren, immer wieder zu mühsamen Diskussionen führt. Warum soll ich bezahlen, wenn ich doch gar nicht muss?

Es ist deshalb an der Zeit, eine Abgabe für die Tourismusförderung und allenfalls eine Kurtaxe im Gesetz zu verankern, damit einerseits das anscheinend so beliebte Trittbrettfahren endlich aufhört und andererseits „Schaffhausen Tourismus“ genügend Mittel erhält, um unsere Region als Einheit angemessen zu vermarkten.

In erster Linie denke ich tatsächlich an eine Abgabe für die Tourismusförderung. Die Einführung einer Kurtaxe müsste ausführlich geprüft werden. Wir sind keine Region mit ausgiebigen, längeren Aufenthalten in Hotels, sondern leben massgeblich vom Tagestourismus. Deshalb muss nicht zwingend eine Kurtaxe eingeführt werden. Trotzdem sollte auch diese geprüft werden, denn es ist ein Anliegen von „Schaffhausen Tourismus“, längere Aufenthalte in unserer Region zu fördern. Gelingt das, schlagen sich die Marketinganstrengungen von „Schaffhausen Tourismus“ auch direkt in höheren Übernachtungszahlen nieder. Und in diesem Fall wäre es sicherlich berechtigt, die Erhebung einer Kurtaxe im Gesetz zu verankern. Es wäre zudem denkbar, diese Kurtaxe den Hotels zu vergüten, indem beispielsweise mit diesen Mitteln ein Automatismus verknüpft würde, damit die Hotelgäste kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel benützen könnten. Das ist einerseits in verschiedenen Tourismusregionen schon Usus und würde andererseits unsere Strassen entlasten.

Ich brauche nicht besonders anzufügen, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung von solchen Abgaben nicht neu erfunden werden müssen. Sie existieren bereits in vielen Regionen und könnten unseren Verhältnissen angepasst werden.

Ich danke den Mitunterzeichnern meiner Motion für ihre Unterstützung und bitte alle anderen, die Motion ebenfalls zu überweisen. Die Regierung bitte

ich, uns baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Nicht nur die Wirtschaft soll angemessen gefördert werden, sondern auch der Tourismus. Er ist schon heute einer der wichtigsten Wirtschaftszweige unseres Kantons. Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Erhard Meister: Im Kanton Schaffhausen hat die Tourismusbranche eine zu wenig beachtete volkswirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung. Zudem trägt der Tourismus wesentlich zur Bekanntheit des Kantons Schaffhausen bei.

Gegen 3,5 Millionen Besucher – zu ihnen gehören natürlich auch Vertreter von Firmen – aus 115 Nationen verschaffen dem hiesigen Gast- und Hotelgewerbe Umsätze von über 190 Mio. Franken und generieren eine Bruttowertschöpfung von rund 110 Mio. Franken pro Jahr.

Seit dem 1. Januar 1998 ist das Tourismusgesetz vom 2. Dezember 1996 für die staatliche Tourismusförderung massgebend. Einflussnahme und Kontrolle von Seiten der Regierung wurden bewusst auf das absolute Minimum beschränkt. Das Gesetz orientiert sich am Primat der Selbsthilfe, der Eigenverantwortung und der Eigeninitiative der vom Tourismus nutzniesenden Branchen und der vom Regierungsrat bezeichneten kantonalen Tourismusorganisation.

Der kantonalen Tourismusorganisation „Schaffhausen Tourismus“ ist es in den vergangenen Jahren gelungen, zukunftsorientierte Strukturen zu schaffen sowie die Marktbearbeitung für die gesamte Region Schaffhausen zu modernisieren und professionell zu gestalten. Die in eine Vielzahl kleiner Anbieter aufgesplitterte Tourismuswirtschaft wurde seither kontinuierlich gebündelt, organisatorisch verknüpft und unter einer einheitlichen Führung mit einem gemeinsamen Budget zusammengefasst.

Mit dem Aufbau der neuen Organisation wurde der Verein „Schaffhausen Tourismus“ beauftragt, nach neuen Einnahmequellen beziehungsweise Mitgliedern zu suchen. Die Mitgliederbeiträge variieren von Fr. 100.- für Einzelmitglieder bis zu mehreren tausend Franken für direkte Nutzniesser.

Diverse Firmen, Organisationen und Einzelmitglieder zahlen heute auf freiwilliger Basis Mitgliederbeiträge von insgesamt rund Fr. 200'000.- an die kantonale Tourismusorganisation. Zusammen mit den aus dem Incoming-Geschäft generierten Einnahmen (rund Fr. 430'000.-) sowie weiteren Beiträgen von der öffentlichen Hand (Kanton: Fr. 200'000.-, Gemeinden: Fr. 300'000.-) können somit jährlich Mittel in der Höhe von rund Fr. 900'000.- eingenommen werden.

Es wurde ein Regionen und Grenzen überschreitendes Destinationsmarketing aufgebaut. Die „Destinationsbildung Schaffhausen“ konnte in der Zwi-

schenzeit abgeschlossen werden. Das dreigeteilte Kantonsgebiet ist nun geschlossen eingebunden in die neue Destination. Zudem sind einige deutsche Gemeinden Vollmitglieder geworden, ebenso die Gemeinden Rheinau, Diessenhofen und Feuerthalen.

In den vergangenen vier Jahren wurden die drei öffentlichen Tourist-Services in der Stadt Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinflall und in Stein am Rhein vom Verein „Schaffhausen Tourismus“ übernommen und unter seine zentrale Führung gestellt. Nicht zuletzt dafür wurde am Hauptsitz das Direktreservationssystem „Deskline“ eingeführt und wurden alle Arbeitsplätze miteinander vernetzt.

Folgende neuen Stellen wurden bei der kantonalen Tourismusorganisation geschaffen: Insgesamt 6 Stellen in der Stadt Schaffhausen, am Rheinflall und in Stein am Rhein; 1 KV-Lehrstelle in Schaffhausen; 35 freischaffende Reiseleiter und Reiseleiterinnen sind im Einsatz.

Der im Jahr 2001 erwirtschaftete Einnahmenüberschuss von Fr. 24'000.- konnte nur dank eines rigorosen Kostenmanagements der Geschäftsleitung von „Schaffhausen Tourismus“ erzielt werden; die Bildung von Reserven war bisher nicht möglich. Hinzu kommt, dass sich im Jahr 2002 die Anschubfinanzierung seitens des Bundes von Fr. 100'000.- auf Fr. 50'000.- reduziert; ab 2003 entfällt der Bundesbeitrag ganz.

Nach vier Jahren Erfahrung mit dem neuen Tourismusgesetz ist es nun deutlich geworden, dass die derzeitigen finanziellen Mittel die Verfolgung der im Tourismusleitbild genannten Ziele sowie einen sinnvollen Ausbau der Tourismusförderung infolge des Wegfalls der Bundesbeiträge nicht zulassen. Insbesondere bildet auch die freiwillige Mitgliedschaft einen Schwachpunkt im Finanzierungssystem der kantonalen Tourismusorganisation.

Die Destinationsbildung der Tourismusregion ist zu einem grossen Teil beendet; nun muss die „Marke Schaffhausen“ besser bekannt gemacht werden. Zu diesem Zweck ist die Einführung von neuen Leistungsfeldern vorgesehen.

Attraktivierung des Rheinflalls: Die touristische Informationsstelle am Rheinflall soll ausgebaut und durch zusätzliches Personal verstärkt werden; des Weiteren wird hier eine enge Zusammenarbeit mit den deutschen Landkreisen Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz angestrebt. Mit diesen Massnahmen soll das aktuelle Gästepotenzial um mindestens zehn Prozent erhöht werden.

Neue Dienstleistungen im Haus der Wirtschaft: Mit dem anstehenden Umzug von „Schaffhausen Tourismus“ in das Haus der Wirtschaft am Herrenacker kann die Vermarktung der Gesamtregion weiter verbessert werden. „Schaffhausen Tourismus“ wird das bestehende Dienstleistungsangebot in

den neuen Räumlichkeiten weiter ausbauen und das Marketing im Verbund mit dem Wohnortmarketing des Kantons, mit dem Branchenverband „Schaffhauser Wein“ und mit der Stadt Schaffhausen betreiben.

Gezielte Akquisition für die Destination Schaffhausen: Mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln werden jährlich rund 300 Tagungen und Kongresse sowie 700 Gruppenführungen organisiert. Das Marktpotenzial ist jedoch noch lange nicht ausgeschöpft.

Erschliessung zusätzlicher Märkte in der Grenzregion: Im Gebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein stehen verschiedene Projekte an, die sich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit anbieten und durch Interreg-Mittel finanziell unterstützt werden. Das Eingehen solcher Kooperationen würde der Region Schaffhausen einen wichtigen Zusatznutzen einbringen.

Aufstockung des Werbebudgets: Der Verein „Schaffhausen Tourismus“ hat heute die Mittel nicht, um die „Marke Schaffhausen“ in den Zielmärkten Schweiz und Deutschland bekannt zu machen. Zahlreiche Möglichkeiten, sich an Kampagnen von Kooperationspartnern wie „Schweiz Tourismus“ oder „Swiss Cities“ zu beteiligen, müssen deshalb ausgelassen werden. Auch fehlt das Geld für einen mobilen Messestand und für Werbematerial, das den existierenden Basisprospekt ergänzt.

Damit sich die kantonale Tourismusvereinigung den neuen Herausforderungen stellen und im verschärften Wettbewerb der Standorte mithalten kann, wird die Erhöhung der personellen Kapazitäten von heute 6 auf neu 7 Vollzeitstellen angestrebt. Durch Aufstockung des Werbebudgets könnte die Wirkung wesentlich verbessert werden. Insgesamt wird mit einem zusätzlichen Kapitalbedarf von rund Fr. 350'000.- bis Fr. 450'000.- gerechnet.

Es liegt auf der Hand, dass die einen direkten Nutzen aus dem Tourismus ziehenden Branchen inskünftig stärker als bisher in die finanzielle Pflicht genommen werden müssen (Aufhebung der freiwilligen Mitgliedschaft). Es ist auch zu prüfen, ob neue Einnahmequellen erschlossen werden können.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass einige dieser Stossrichtungen bereits im Rahmen der Beratung zum Tourismusgesetz untersucht und wieder verworfen worden sind. Allerdings muss beachtet werden, dass in der Zwischenzeit zahlreiche Verbesserungen erzielt wurden und dass das vorhandene Potenzial wesentlich besser ausgeschöpft werden kann.

Die Verstärkung des Tourismus entspricht auch den Zielen des Regierungsrates, denn die kantonale Tourismusorganisation trägt nicht nur zur volkswirtschaftlichen Diversifikation und zur Wertschöpfung im Kanton Schaffhausen bei, sie ist auch Visitenkarte und Imagerträgerin unserer Region.

Die Motion greift nach der Meinung des Regierungsrates ein wichtiges Thema auf. Er steht deshalb dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber.

Die Suche nach geeigneten Lösungen ist jedoch aufgrund der Erfahrungen komplex. Kreative, marktfähige Lösungen bedürfen intensiver Denk- und Vorbereitungszeit möglichst breiter Kreise, bevor sie in den politischen Prozess eingeführt werden können.

Es wäre verfrüht, sich bereits jetzt auf die vom Motionär vorgeschlagenen Massnahmen festzulegen, denn die zu erbringenden Leistungen und Wirkungsziele sind mit den potenziellen Nutzniessern und Kostenträgern in einem gemeinsamen Prozess zu vereinbaren.

Der Regierungsrat wird deshalb die Möglichkeiten einer breiter abgestützten Finanzierung zusammen mit den Tourismusverantwortlichen sowie mit den touristischen Nutzniessern prüfen. In diesem Sinn ist er bereit, die Motion entgegenzunehmen, dem Kantonsrat zu gegebener Zeit einen gangbaren Weg aufzuzeigen und entsprechend Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Susanne Günter: Die vorliegende Motion verlangt die vermehrte staatliche Unterstützung einer privaten Vereinigung. Das kann die FDP-Fraktion nicht mittragen. Heute kommt der Tourismus, welche andere Vereinigung kommt morgen?

Wir haben die Motion in der Fraktion gründlich besprochen und anerkennen die Arbeit und den Erfolg des Vereins „Schaffhausen Tourismus“ in den letzten Jahren voll und ganz. Wir sind uns auch bewusst, dass der Tourismus für unseren Kanton einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Sektor darstellt. Regierungsrat Erhard Meister hat uns die Zahlen genannt.

Die Absichten, den Tourismus im Kanton zu steigern und damit in diesem Sektor mehr Wertschöpfung zu erreichen, ist ein hohes Ziel, das anzustreben ist – aber keinesfalls mit mehr staatlichen Mitteln als bisher.

Bei näherer Betrachtung stellen wir fest, dass der Tagestourismus nur mit grösster Anstrengung in einen Tourismus mit längeren Aufenthaltszeiten verwandelt werden kann.

Wie im Jahresbericht von „Schaffhausen Tourismus“ zu lesen ist, bietet das Angebot an Tagungen und Delegiertenversammlungen eindeutig eine Steigerung der Übernachtungen. In diesem Umfeld muss „Schaffhausen Tourismus“ vermehrt aktiv werden. Zur Einführung einer Kurtaxe ist Folgendes zu sagen: Die Hotellerie liefert heute für Reservationen Vermittlungsgebühren an „Schaffhausen Tourismus“ ab. Diese machen eine beträchtliche Summe aus, die durchaus gerecht ist und zwischen den Hotels und „Schaffhausen Tourismus“ vereinbart wurde.

Die Einführung einer Kurtaxe müsste aber fundiert begründet werden können. Gemeinden, die sich als Ferien- oder Erholungsorte einen Namen gemacht haben und ihren Gästen besondere Angebote bieten, haben eher ei-

nen Grund für die Erhebung von Kurtaxen. Die Parahotellerie, die in diesen Orten eine grosse Rolle spielt, ist in unserem Kanton so gering, dass sie nicht als Argument für die Einführung einer Kurtaxe angeführt werden kann. Im Weiteren verlangt die Motion eine Abgabe für die Tourismusförderung. Eine Tourismusförderabgabe aus staatlichen Mitteln – die heute auf Fr. 200'000.- pro Jahr begrenzt sind – ist nicht zu begrüssen. Wie würde eine solche Abgabe aussehen? Erhebt dann der Kanton per Gesetz für jeden hier ansässigen Betrieb einen bestimmten Prozentsatz, der in die Tourismusförderung fliesst? Oder ist eine solche Abgabe über die Steuern zu bezahlen?

Der Hebel muss dort angesetzt werden, wo Branchen betroffen sind, die direkt und indirekt vom Tourismus profitieren. Diese gilt es mit Überzeugungskraft an den Nutzen, der aus dem Tourismus entspringt, anzubinden.

„Schaffhausen Tourismus“ mit seinem Statut als Verein, der hauptsächlich auf freiwillige Beiträge angewiesen ist, muss als erstes den Nutzniessern und den Trittbrettfahrern deutlich machen, welchen Stellenwert der Tourismus in unserem Kanton überhaupt hat. Hier den Staat einzubeziehen und per Gesetz von den Betrieben Abgaben zu verlangen, ist kein gangbarer Weg.

Nutzniesser, also Lieferanten und Dienstleister, die vom Tourismus profitieren, müssen zur Kasse gebeten werden. Ihnen muss vor Augen geführt werden, dass ohne Touristen weniger Hotelanlagen unterhalten oder erneuert werden können und dass auch der Lieferant von Küchen- und Haushaltzubehör zu den Nutzniessern des Tourismus gehört und deshalb ebenfalls miteinbezogen werden muss. Nutzniesser von ihrer wahren Nutzniessung zu überzeugen, ist harte Arbeit: Hier ist der Hebel anzusetzen. Das ist aber nicht die Aufgabe des Staates. Die FDP-Fraktion ist gegen eine staatlich verordnete Tourismusabgabe und findet auch keine Grundlage für die Einführung einer Kurtaxe. Wir lehnen die Motion ab.

Werner Bolli: Erneut wird nach staatlichen Mitteln gerufen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist vehement dagegen. Wir wollen deregulieren. „Schaffhausen Tourismus“ hat gewisse Probleme, das wissen auch wir. Aber man müsste zuerst mit den Verantwortlichen von „Schaffhausen Tourismus“ sprechen. Ich habe mich mit verschiedenen Exponenten von Tourismusbranchen unterhalten, vor allem mit solchen aus der Gastronomie und der Hotellerie. Die Antwort lautete: Eigentlich haben wir kein Interesse an zusätzlichen Abgaben. Uns geht es mehr oder weniger gut.

Das Werbebudget müsse aufgestockt werden. In der Privatwirtschaft haben wir zwei Möglichkeiten: Entweder wir generieren zusätzliche Umsätze oder

wir reduzieren den so genannten Fixkostenblock. Sie können nun doch nicht kommen und einfach sagen, „Schaffhausen Tourismus“ habe ein Problem. Vermutlich handelt es sich um ein strukturelles, personelles Problem. Wo sind heute Morgen die Lobbyisten von „Schaffhausen Tourismus“? Auf der Tribüne sind sie nicht. Nehmen sie die Angelegenheit überhaupt ernst? Wir wollen kein Flickwerk – und es wird ein Flickwerk geben, meine Damen und Herren, denn niemand weiss, wohin der Weg führen soll. Zumindest dazu hätten wir klare Aussagen erwartet. Wer bezahlt dann in diese Tourismusförderung und wie? Wir müssen die Leute über ihre Verbände ins Boot bringen. Die Privatwirtschaft weiss um das Problem und beteiligt sich mit namhaften – freiwilligen – Beiträgen. Das wollen wir weiterhin so halten. Aber wir bezahlen keine Beiträge für etwas, das nicht regulierbar ist. Sollte die Motion überwiesen werden, ersuche ich Regierungsrat Erhard Meister, er möge sich bemühen, eine Lösung zu suchen und diese im gesamten Wirtschaftsförderungsgesetz unterzubringen. Dann könnte ich mitdiskutieren.

Erich Gysel: Es ist wichtig, dass die Motion überwiesen wird. Wir müssen uns letztlich entscheiden, ob wir eine professionelle Tourismusförderung beibehalten wollen oder nicht. Wenn ja, dann braucht diese Tourismusförderung eine gesunde Finanzierung. Zu einer gesunden Finanzierung gehört auch, dass Betriebe und Organisationen, die vom Tourismus profitieren, verbindlich einen Beitrag zu leisten haben. Diese Verbindlichkeit benötigt eine rechtliche Grundlage. Die Form derselben ist für mich zweitrangig. Ich bin auch ein Anhänger der Eigenverantwortung, doch für mich ist diese dort wichtig, wo wir aus Trägheit kneifen und alles an den Vater Staat abschieben wollen. Beim Tourismus aber geht es für mich um ein solidarisches Mittragen der Nutzniesser. Ich weiss, dass die Solidarität ein Reizwort ist, auch in unserer Partei, aber die Alternative ist Egoismus. Die Stärksten werden überleben, der beste Hotelier wird gut überleben, der cleverste Beizer wird sicher weitergeschäften, auch der Idealist und Alternativenanbieter vom Bauernhof wird weiterleben. Die Schwächeren werden auf der Strecke bleiben, und der Kanton Schaffhausen wird gesamthaft gesehen verlieren. Was wollen wir lieber, Solidarität oder Egoismus? Ich kenne die Situation von meiner Branche her zur Genüge. Wir stehen in einer gewissen Unverbindlichkeit, in der die Beiträge zur Finanzierung unserer Geschäftsstelle bezahlt werden. Der Grösste benützt seinen grossen Beitrag als Machtmittel – ich verzichte auf das Wort Erpressung –, der Kleine steigt aus, weil wir einen Kompromiss schliessen müssen, der nur die zweit- oder die drittbeste Lösung ist.

Christian Di Ronco: Seit dem In-Kraft-Treten des Tourismusgesetzes kommt unsere Tourismusförderung nicht aus den Startlöchern. Es fehlt an finanziellen Mitteln. Mit den bescheidenen Mitteln von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Unternehmen kann keine wirksame touristische Förderung betrieben werden. Die direkten Nutzniesser beteiligen sich – falls überhaupt – nur mit geringen Beiträgen an den Tätigkeiten von „Schaffhausen Tourismus“. Die Nutzniesser sollen zu Zahlungen verpflichtet werden. Wer aber ist ein Nutzniesser? Das Spektrum reicht vom Hotelier bis zum Landwirt, der Ferien auf dem Bauernhof anbietet.

Da wir jedoch als einer der letzten Kantone weder eine Aufenthaltstaxe noch eine Kurtaxe, noch Tourismusförderungsabgaben im Gesetz verankert haben, dürften genügend Beispiele anderer Kantone greifbar sein. Nur die Schaffung einer ausgewogenen Tourismusförderungsabgabe bringt die für ein wirkungsvolles Tourismusmarketing notwendige finanzielle Grundlage. Damit können wir Schaffhausen bekannter machen und die Auslastung der Tourismusbetriebe verbessern. Tourismus bedeutet nicht nur Fremdenverkehr und Ferien, sondern auch Werbung für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen. Tourismus ist ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor. Also: Tourismusförderung ist Wirtschaftsförderung. Und diese halten wir ja sehr hoch. Die CVP-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Hansueli Bernath: Einige von uns haben die Motion mitunterzeichnet und stehen nach wie vor hinter ihr. Susanne Günter hat „Schaffhausen Tourismus“ als Verein bezeichnet. Das stimmt zwar, aber dieser Verein hat eine gesetzliche Aufgabe, nämlich die Förderung des Tourismus. Besteht eine gesetzliche Aufgabe, so soll auch die Solidarität spielen. Manchmal muss man ihr allerdings ein wenig nachhelfen und der Ellbogenmentalität entgegenreten.

Werner Bolli vermisst die Leute von „Schaffhausen Tourismus“ auf der Tribüne. Die sind jetzt wahrscheinlich am Arbeiten. Sie haben mir übrigens bestätigt, wie aufwändig es sei, die Mitglieder zu überzeugen, ihre Beiträge zu bezahlen. Bei jedem Pächterwechsel muss diese Überzeugungsarbeit von neuem geleistet werden. Die Leute von „Schaffhausen Tourismus“ könnten ihre Zeit aber für Besseres nutzen.

Franz Hostettmann: Ich habe die Motion unterschrieben, werde ihr zustimmen und bitte Sie, das auch zu tun.

Der Tourismus im Kanton Schaffhausen ist ein bedeutender Wirtschaftszweig. Wir alle anerkennen und schätzen die Leistung der Verantwortlichen und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Schaffhausen Tourismus“.

Die Tourismusförderer müssen die Möglichkeit haben – wie auch die Wirtschaftsförderung, für die wir eher grosszügige Beiträge sprechen –, professionell, effektiv und effizient zu arbeiten. Sie müssen sich zudem den immer wieder wechselnden Märkten anpassen können, um Erfolg zu haben. Es darf aber nicht sein, dass die Verantwortlichen von „Schaffhausen Tourismus“ den grössten Teil ihrer Arbeitszeit dafür aufwenden müssen, Geld zu erbetteln, und kaum mehr Zeit finden, sich ihren wichtigen Aufgaben – der Förderung des Tourismus im Interesse und zum Wohle unseres Kantons – zu widmen. Gerade in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld haben immer wieder die mittleren und die kleinen Unternehmen im tertiären Wirtschaftssektor als Ausgleich gedient, sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch auf dem Stellenmarkt und – was sehr wichtig ist – im Lehrstellenangebot. Die meisten dieser Betriebe sind direkt oder indirekt in irgendeiner Form auf den Tourismus – Einkaufstourismus, Seminartourismus, Kongresstourismus – oder auf die Ausgaben von Ausflüglern oder Feriengästen angewiesen.

Dass das Tourismusgesetz ein Zwitter ist, wissen wir alle. Eine Anpassung ist unumgänglich. Die Motion von Ernst Schläpfer tendiert in die richtige Richtung. Die Einführung einer Beherbergungstaxe mag zu einseitig sein, wichtig ist aber, dass uns der Regierungsrat dank der erheblich erklärten Motion Vorschläge für eine vernünftige Finanzierung der Tourismusförderung aufzeichnet und dass jene auch gesetzlich sichergestellt wird.

Da gibt es verschiedene Möglichkeiten: 1. Wir alle anerkennen, dass die Tourismusförderung ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung ist. Die Finanzierung erfolgt über die für die Wirtschaftsförderung gesprochenen Mitteln oder aus Steuermitteln.

2. Mit einer erneuten Einführung einer jährlich wiederkehrenden Gebühr für Gastwirtschaftsbetriebe im Rahmen der Anpassung des Gastgewerbegesetzes. Mit der Abschaffung der jährlich wiederkehrenden Patentgebühren im Jahre 1996 haben wir uns sowie der Finanzierung der Tourismusförderung einen Bärendienst erwiesen. Von den jährlichen Einnahmen von etwas über Fr. 600'000.- wurden rund Fr. 200'000.- für die Förderung des Tourismus verwendet. Bei der Abschaffung dieser indirekten Steuern sind wir davon ausgegangen, dass die gastgewerblichen Betriebe, darunter auch die Beherbergungsbetriebe, auf freiwilliger Basis einen Drittel der Patentgebühren, also ungefähr Fr. 200'000.-, an die Förderung des Tourismus beisteuern werden und zugleich zwei Drittel der jährlich wiederkehrenden Gebühr einsparen können. Leider muss man feststellen, und dies zu meiner grossen Enttäuschung, dass die Gastrobetriebe – die meisten als direkte Nutzniesser – heute anstelle der erwarteten Fr. 200'000.- auf freiwilliger Basis noch

etwa Fr. 40'000.- pro Jahr beitragen. Das ist einiges weniger als die freiwilligen Beiträge zur Förderung des Tourismus aus der Industrie und dem übrigen Gewerbe.

3. Analog zu Interlaken sollte versucht werden, eine Gebühr zur Förderung des Tourismus gesetzlich zu verankern, welche nicht nur das Gastgewerbe und die Hotelbetriebe erfasst und auf vertretbare Art belastet, sondern auch weitere vom Tourismus profitierende Betriebe – Transportunternehmen, Banken, Kioske – und vom Einkaufstourismus profitierende Betriebe wie Tankstellen, Einkaufszentren, Grossverteiler, Lieferanten und Zulieferer.

4. Die einseitige und ziemlich unfaire Belastung der Hotelbetriebe mit dem Einzug einer Gäste- oder Übernachtungstaxe wäre die letzte Möglichkeit.

Wir sollten die Motion überweisen und nach Lösungen für eine gerechte Finanzierung der Tourismusförderung suchen.

Marcel Wenger: Es gibt offensichtlich keine unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Gegnern und Befürwortern der Motion. Wollen Sie die Tourismusregion Schaffhausen in den Erfolg führen, müssen Sie das Ganze auch regional anpacken: Finanzierung und Organisation müssen regional abgestützt sein. Die Tourismusregion Schaffhausen umfasst nicht nur Untersee und Rhein, der Klettgau und den Randen, die Orte Diessenhofen, Stein am Rhein und Schaffhausen, sondern auch ein Stück des Zürcher Weinlands. Eine gesetzliche Änderung würde allerdings nur für den Kanton Schaffhausen massgebend sein. Wir müssen uns aber gut überlegen, wie wir uns mit der Region und der Agglomeration, mit den Zürchern und den Thurgauern auseinander setzen wollen.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Um die Gräben ein wenig zuzuschütten, mache ich Ernst Schläpfer einen Änderungsvorschlag, der klein ist, aber die heutige Diskussion aufnimmt. Der letzte Satz soll lauten: „Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Änderung des Tourismusgesetzes vorzulegen. Zielsetzung der Motion: Es seien eine Abgabe für die Tourismusförderung oder allenfalls eine Kurtaxe beziehungsweise andere Förderungsinstrumente einzuführen.“ Franz Hostettmann hat Ihnen Näheres dazu gesagt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ein Hinweis an Werner Bolli und alle, die der Tribüne den Rücken zuwenden: Die Vertreter von „Schaffhausen Tourismus“ sind eingetroffen.

Dieter Hafner: Ich freue mich zu hören, dass die Zusammenarbeit auch überregional beispielsweise mit Deutschland angestrebt wird. Schaffhausen ist kein Punktziel. Seinerzeit hat ein Hotel an prominenter Lage und mit bester Sicht auf den Rheinfall die Türen geschlossen. Die Lage „am Rheinfall“ reicht nicht aus. Wird genug getan? Es können Tore aufgestossen werden, wenn öffentliche Stellen beteiligt sind und offizielle Kontakte geknüpft werden.

Wenn wir überregional arbeiten, müssen wir – wie wir es in diesem Rat ja schon getan haben – daran denken, dass Benken der Entwicklung des Tourismus nicht sehr förderlich ist.

Vielleicht sollte „Schaffhausen Tourismus“ noch ein wenig professionalisiert werden. Die Weichen können wir heute stellen. Und zu den Synergien: Wer mit einer Wohnsitznahme in unserem schönen Kanton liebäugelt, will diesen vorher kennen lernen. Das kann er am besten als Tourist tun.

Wir haben vor, aus der Greater Zurich Area auszutreten, was ich sehr begrüsse. Damit werden Mittel frei, die wir für die Tourismusförderung in unserem Kanton verwenden können.

Könnte in die Motion nicht ein Leistungsauftrag eingebaut werden? Beispielsweise: Wenn Schaffhausen ein Ziel von Schweizer Reiseunternehmen wird, wenn „Railtour Suisse“ seine Kunden an den Rheinfall schickt, dann, ja dann sind wir bereit, auch mehr Geld zu sprechen. Für die Kurtaxe mache ich mich nicht stark, aber was nichts kostet, ist bekanntlich nichts wert. Was für ein Staunen ginge durch die Welt: „Aha, in Schaffhausen gibts etwas zu sehen und zu kuren. Da gehen wir hin.“ Aber wir haben ja gar nichts Diesbezügliches. Folglich kann touristisch auch nicht viel los sein.

Hans Wanner: Der Motionär bedauert, es sei kein Geld für Auftritte an Messen vorhanden. Immerhin: An der Schaffhauser Herbstmesse war „Schaffhausen Tourismus“ zusammen mit den Schwarzwäldern vertreten. Die Schwarzwälder waren vorbildlich; die Schaffhauser hatten nur Prospekte in fremden Sprachen aufliegen. Ich war zu jenem Zeitpunkt damit beschäftigt, 50 Personen für zwei bis drei Nächte unterzubringen. Ich solle am Abend die deutsch geschriebenen Prospekte abholen, hiess es. Am Abend aber gab es keine. Auch ein Besuch im Fronwagturm hat mir nicht viel geholfen. Ich habe die 50 Gäste schliesslich selber ohne Hilfe von „Schaffhausen Tourismus“ untergebracht.

Die „Arbeitsgruppe Parkraum der Stadt Schaffhausen“ ist ein weiteres trefendes Beispiel. Ich machte in dieser Arbeitsgruppe mit, der Geschäftsführer von „Schaffhausen Tourismus“ war ebenfalls dabei. Er sagte wortwörtlich:

„Wir benötigen im Bereich der Altstadt keine Busparkplätze.“ Das führt doch dazu, dass die Carunternehmer die Destination Schaffhausen streichen. Im Gegensatz zu SP und CVP bin ich generell gegen neue Steuern und Abgaben. Ich bitte Sie, diesen neuen Abgaben für die Tourismusförderung nicht zuzustimmen.

Gertrud Walch: Ich verstehe nicht, dass der Verein „Schaffhausen Tourismus“ freiwillige Beiträge hat. Entweder ist man Mitglied in einem Verein und bezahlt selbstverständlich seinen Beitrag oder man ist nicht Mitglied und erhält auch nichts. Es müsste die Pflicht des Vereins sein, verpflichtende Mitgliederbeiträge zu erheben. Warum soll hier der Staat einspringen?

Urs Capaul: Letztes Jahr machte ich eine Velotour rund um den Bodensee. Ich war erstaunt, wie viele tausend Gleichgesinnte ich antraf. Ein Grossteil von ihnen ist schon bei Konstanz nach Deutschland abgezweigt. Ein kleiner Teil kam bis Stein am Rhein und fuhr dann auf der deutschen Seite wieder zurück. Und nur ein paar wenige hundert reisten bis nach Schaffhausen. Ich habe nach den Übernachtungsorten gefragt. Praktisch alle haben mir die Region Bodensee genannt. Schaffhausen bekam ich kaum einmal zu hören. Das bedeutet für mich ganz klar, dass wir in Schaffhausen die Tourismusstrukturen überprüfen müssen. Diese Aspekte müssen ebenfalls einfließen. Für mich ist es deshalb selbstverständlich, dass ich dieser Motion zustimme.

Ernst Schläpfer: Ich freue mich über die Bereitschaft des Regierungsrates, meine Motion entgegenzunehmen. Zudem bin ich völlig damit einverstanden, dass wir einen guten und vernünftigen gemeinsamen Weg gehen müssen. Darum bestehe ich in keiner Art und Weise auf dem Wortlaut der Motion. Der Änderungsvorschlag von Marcel Wenger ist absolut akzeptabel. An die Adresse der FDP: Es geht nicht an, die Leistung von „Schaffhausen Tourismus“ in Frage zu stellen. Vielleicht hätte der Vereinspräsident die FDP-Fraktion einmal besuchen und Aufklärungsarbeit betreiben sollen. Es geht mir eben nicht um zusätzliche Mittel vom Staat, sondern um eine gesetzliche Regelung, um Steuerung, um Fairness und um Verbindlichkeit. „Schaffhausen Tourismus“ erbringt seine Leistungen so oder so, aber es fehlt das Geld für Marketinganstrengungen. Sehr viele, die von den Leistungen profitieren, denken nicht im Traum daran, dem Verein „Schaffhausen Tourismus“ beizutreten. Warum sollten sie auch, wenn die Leistung sowieso erbracht wird? Dafür sind viele Firmen, die gar nicht profitieren, bereit, aus Goodwill einen Beitrag zu leisten.

Ich bin mir nicht sicher, ob Werner Bolli mit den gleichen Leuten wie ich gesprochen hat. Ich selber habe oft mit dem Hotelgewerbe zu tun, allerdings von der Lehrlingsseite her. Da tönt es ganz anders: Die Hotelgewerbler scheinen allesamt kurz vor dem Konkurs zu stehen.

Ich bin froh, dass eine Mehrheit aus dem linken und dem mittleren Ratsteil die Motion überweisen will. Zudem hoffe ich, mit der vorgeschlagenen Änderung könne auch die eine oder der andere auf der rechten Ratsseite zur Zustimmung bewegt werden. Danach hoffe ich auf ein gutes Gesetz.

Bernhard Bühler: Ich bin auch für die Tourismusförderung. Allerdings wundere ich mich darüber, dass die Linke diese Motion einbringt. Wir hätten von der Industrie auf freiwilliger Basis wesentliche Gelder bekommen können, aber die Linke hat sich vehement gegen eine Aktion am Rheinfall anlässlich des SIG-Jubiläums zur Wehr gesetzt. Man war einhellig gegen den „Magic Pack“, dank dem die ganze Welt auf uns aufmerksam geworden wäre. Es ist schizophren, wenn man versucht, beim Staat Mittel zu holen, und gleichzeitig das Geld der Firma, die sehr lange schon in Neuhausen ansässig ist, ablehnt.

Dem Änderungsvorschlag von Marcel Wenger könnte ich mich mit einigen Bedenken anschliessen.

Ursula Hafner-Wipf: Der „Magic Pack“ hatte Gegner aus allen politischen Gruppierungen, vor allem auch aus der FDP. Ich kann mich aber an kein einziges Mitglied der SP Neuhausen erinnern, das sich gegen den „Magic Pack“ ausgesprochen hätte. Bernhard Bühler, überdenken Sie Ihre Worte.

Erich Gysel: 1. Es macht mir Mühe, wenn wir Mühe haben damit, dass die SP das Problem aufgegriffen hat. 2. Material ist Mangelware. 3. Information ist wichtig. Wir sind im Weinbauverband angegriffen worden: Was tut denn Herr Wäspi von „Schaffhausen Tourismus“ für euch? Wir haben ihn eingeladen, er hat uns berichtet, und wir waren alle wieder glücklich. 4. Schaffhausen ist als Etappenort der „Weinstrasse Schweiz“ geplant. Da müssen wir doch mitmachen.

Abstimmung

Mit 42 : 20 wird die Motion Nr. 1/2003 von Ernst Schläpfer an die Regierung überwiesen.

Der abgeänderte Motionstext lautet: „Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Änderung des Tourismusgesetzes vor-

zulegen. Zielsetzung der Motion: Es seien eine Abgabe für die Tourismusförderung oder allenfalls eine Kurtaxe beziehungsweise andere Förderungsinstrumente einzuführen.“

Die Motion erhält die Nr. 477.

*

Liselotte Flubacher: Ich gebe keine Persönliche Erklärung ab, aber äussere eine persönliche Bitte an die Regierung: Stellen Sie uns die Unterlagen – Image-Studie, Schlussbericht, Übersicht über verschiedene Steuerszenarien und das Massnahmenpaket – zu, damit alle Ratsmitglieder wieder auf dem gleichen Stand sind. Die Presse wird ja auch immer informiert. Zumindest gleichzeitig mit ihr sollten wir die Unterlagen schon erhalten.

Gerold Meier: Jetzt gebe ich eine **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab. Ich weise darauf hin, dass wir eine Geschäftsordnung und gemäss dieser eine Traktandenliste haben. Heute Morgen hat man sich sozusagen gar nicht an die Traktandenliste gehalten. Wer gerade etwas auf dem Herzen hat, meint, er könne es einfach anbringen, indem er die Hand hebt und sich zu Wort meldet. Das geht meines Erachtens nicht. Ich bitte den Präsidenten und das Büro, dafür zu sorgen, dass die Traktandenliste eingehalten und dass nur zu den Traktanden gesprochen wird. Persönliche Erklärungen sind immer möglich, nicht aber irgendwelche Meinungsäusserungen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich nehme das auf meine Kappe und vermute hiermit, dass jedes Votum von heute Morgen eine Persönliche Erklärung war.

Schluss der Sitzung: 11.15 Uhr.